

Bestätigung des vorhandenen Vermögens und dessen Erheblichkeit

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Hiermit bestätige ich, dass mein Vermögensstand nicht erheblich i. S. d. § 12 Abs. 3 und 4 SGB II i. d. F. des Bürgergeldgesetzes ist. Als erheblich gilt ein Vermögensstand von 40.000 € für die 1. Person der Bedarfsgemeinschaft zuzüglich 15.000 € für jede weitere Person der Bedarfsgemeinschaft.

Dieser Bestätigung ist eine Selbstauskunft zu den vorhandenen Vermögensständen aller Personen, die zur Bedarfsgemeinschaft gehören, beizufügen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass mein Vermögensstand, die eben genannten Werte nicht übersteigt.

Ort, Datum, Unterschrift

Bestätigung vorh.Vermögen Karenzzeit ALG II ab 01/2023